

Datum: 1.4.2023
Ersteller Daniel Mangold
Version: V01

Immobilien

Ziel und Zweck

Es soll sowohl die befristete als auch die unbefristete Abgabe einer Zutrittsberechtigung zu Hauptverteilungen und USV Anlagen dokumentiert werden. Dies erfolgt gegen Unterzeichnung des nachfolgenden Dokumententeils «Abgabe einer Zutrittsberechtigung zu Hauptverteilungen und USV Anlagen».

Darauf bestätigt der Empfänger den Erhalt des Schlüssels und die erteilte Instruktion.

Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für alle elektrischen Anlagen des Universitätsspital Basel.

Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument ist ein Anhang zum Elektrosicherheitskonzept des Universitätsspital Basel und ist für alle Mitarbeiter und betriebsfremden Personen, die Zugang zu Hauptverteilungen und USV Anlagen benötigen, gültig.

Zutrittsregelung

Die Zutrittsberechtigung zu Hauptverteilungen und USV Anlagen, werden durch die Schlüsselverwaltung nach Freigabe durch den Anlagenverantwortlichen, (Leiter der Abt. Elektro- und Kommunikationstechnik) abgegeben.

Das Antragsformular vom Schlüsseldienst: Badge-Bezugsformular für Fremdfirmen

Abgabe einer Zutrittsberechtigung zu Hauptverteilungen und USV Anlagen

Instruktion

Sie wurden über die Gefahren in den elektrischen Betriebsräumen instruiert.

Ohne entsprechenden Auftrag dürfen Hauptverteilungen und USV Anlagen nicht betreten werden. Im Übrigen sind die Vorschriften betreffend Freigabe, Sichern und Wiederinbetriebnahme der Anlage zu beachten.

Ob eine schriftliche Arbeitsbewilligung notwendig ist, entscheidet der Auftraggeber. Arbeiten ausserhalb normaler Arbeitszeit, Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen, Arbeiten im Innern von Behältern und Abschalten von Sicherheitsanlagen benötigen immer eine Arbeitsbewilligung.

Ist eine Beeinträchtigung benachbarter Anlagen nicht auszuschliessen (z.B. unbeabsichtigte Stromunterbrechung), so sind die entsprechenden Verantwortlichen zu informieren.

Notwendige Abschaltungen sind vorgängig mit dem Auftraggeber abzusprechen. Dieser informiert bei Bedarf die entsprechenden Fachstellen und betroffenen Bereiche.

Steuerungsänderungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn diese durch den Auftraggeber erteilt und durch den Anlagenbesitzer (Betriebsleiter) genehmigt wurden.

Vorgehen bei Unfällen & Ereignissen

Bei Unfällen wie z.B. Stromschlag, ist in jedem Fall umgehend die Sanitätsstation zu benachrichtigen oder die Notfallstation aufzusuchen.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (rein technische Probleme) ist der Auftraggeber sofort zu informieren.

In Notsituationen sind folgende Nummern zu wählen:

Medizinischer Notfall 061 265 81 11, Notfall Allgemein Alarmzentrale 061 265 30 11

Notruf allgemein, Feuerwehr, Sanität, Öko-Ereignisse 112 (Festnetz)

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Empfang des Schlüssels. Zudem bestätige ich, dass ich über den Zutritt, das richtige Verhalten, der Informationspflicht bei Arbeiten, Unfällen und Ereignissen sowie möglichen Gefahren in Hauptverteilungen und USV Anlagen der Niederspannungsanlagen instruiert worden bin und mich entsprechend den Sicherheitsvorschriften verhalten werde.

Eine Sicherheitsunterweisung über die Allgemeinen Gefahren in den Gebäuden und auf dem Areal habe ich ebenfalls erhalten.

<i>Empfänger Zutrittsberechtigung zu Hauptverteilungen und USV Anlagen (Mitarbeiter):</i>	
<i>Datum:</i>	
<i>Unterschrift:</i>	

Ein Verlust des Badge oder Schlüssels ist umgehend zu melden.